



Zahl: 023-41-2024

Peterskirchen, 29.04.2024

Gegenstand: **Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 25 Zustellgesetz**

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit gemäß § 25 Zustellgesetz kundgemacht, dass für Frau **Renata Klamová**, ein zuzustellendes Schriftstück beim Gemeindeamt Peterskirchen, 4743 Peterskirchen, Peterskirchen 25 aufliegt und es wird zur persönlichen Behebung dieses Schriftstückes eine Frist von 2 Wochen bis zum 13.05.2024 gesetzt.



Der Bürgermeister:

Stefan Majer

Angeschlagen am: 29.04.2024

Abgenommen am: 14.05.2024

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Gemeindeamt Peterskirchen, 4743 Peterskirchen, Peterskirchen 25 und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.